

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 21.07.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Kreistages öffentlicher Teil

am Montag, den 17.07.2023 um 16:15 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Aichele, Andreas
Brummer, Alois
Flössler, Fabian
Heinrich, Reinhard
König, Manfred
Machold, Jens
Neumayr, Birgid
Rohrmann, Martin
Russer, Manfred
Steinberger, Anton
Straub, Karl, MdL
Vogler, Albert
Wayand, Ludwig
Weichenrieder, Max

verlässt die Sitzung um 17.50 Uhr

FW

Braun, Martin
Erl, Erich
Finkenzeller, Josef

kommt um 16.35 Uhr zur Sitzung,
verlässt die Sitzung um 17.45 Uhr

Gigl, Alfons
Hechinger, Max
Heinzlmair, Peter
Knorr, Max
Koch, Anja
Nerb, Herbert
Sterz, Manfred
Zimmermann, Simon

verlässt die Sitzung um 17.47 Uhr

SPD

Drack, Elke
Hammerschmid, Werner
Herker, Thomas

verlässt die Sitzung um 17.35 Uhr

Herschmann, Andreas
Keck, Christian
Schmid, Martin
Spitzenberger, Julia

GRÜNE

Breitsameter, Josef
Dörfler, Roland
Ettenhuber, Norbert
Reim, Wilhelm
Schnapp, Kerstin
Winkelmann, Brigitta
Wohlschläger, Reno

BL

Franken, Michael
Huber, Karl
Kaindl, Gabi
Meyer, Andreas
Weber, Paul

verlässt die Sitzung um 17.22 Uhr

AfD

Staudhammer, Claus
Teich, Tobias

ÖDP

Haiplik, Reinhard

FDP

Neudert, Thomas
Niedermayr, Franz

Fraktionslos

Federl, Alois

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Dürr, Elke
Gassner, Helga
Köstler-Hösl, Alice
Reisinger, Walter
Schenker, Andrea
Schlosser, Ursula
Stimpel, Birgit

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Entschuldigt fehlen:

CSU

Moser, Christian
Röder, Thomas
Seitz, Martin
Stanglmayr, Erna
Westner, Anton

FW

Müller, Ernst

SPD

Käser, Markus

AfD

Robin, Josef

ÖDP

Skoruppa, Stefan, Dr.
Steinberger, Josef

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 16.30 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden.

Herr Flössler kommt um 16.30 Uhr zur Sitzung.

Tagesordnung

1. Behandlung von zwei Anträgen aus der 3. Sitzung des Jugendkreistages (B)
2. Geschäftsordnung Jugendkreistag (B)
3. Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung der Landkreisverwaltung für die Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Ingolstadt über die Neugründung eines Gymnasiums in gemeinsamer Trägerschaft im Landkreisnorden (B)
4. Antrag der CSU-Fraktion für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie und anschließende Installation von PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisgebäuden (I)
5. Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (brigk); Absichtserklärung zur Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
6. Situationsbericht Ilmtalklinik GmbH (I)
7. Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 12.07.2023 (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Behandlung von zwei Anträgen aus der 3. Sitzung des Jugendkreistages (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Jugendkreistag hat in seiner dritten Sitzung am 01.03.2023 u. a. Beschluss gefasst über folgende Themen:

1. Antrag auf Subventionierung von Mittagessen an Schulen
 2. Antrag auf Bereitstellung eines Fördertopfes zur Finanzierung von Workshops an Schulen.
- Die Anträge sind dem Kreistag zur Zustimmung vorzulegen.

Hierzu ist folgendes auszuführen:

1. Subventionierung von Mittagessen an Schulen

Der Jugendkreistag beantragt, das Mittagessen an den Landkreisschulen (Gymnasien, Realschulen, Förderschule, Berufsschule) zu subventionieren, um Schülerinnen und Schüler zu entlasten. Der Vorschlag ist, jedes Gericht um 30 Cent zu vergünstigen und die Differenz durch Mittel des Landkreises auszugleichen.

Grund hierfür ist, dass es aufgrund der Coronakrise, des aktuellen Ukrainekrieges und der daraus entstandenen Inflation starke Preisanstiege bei Lebensmitteln gibt. Diese werden hauptsächlich von den Schülerinnen und Schülern getragen. Auch die Schulumensen leiden unter diesem Preisanstieg, da sie mit zunehmenden Preisen immer unattraktiver für die Schülerinnen und Schüler werden und somit finanzielle Verluste hinnehmen müssen.

Für bestimmte Eltern von Schülerinnen und Schülern gibt es die Möglichkeit, nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz für schulische Aufwendungen einen Zuschuss zu erhalten. Darunter fällt auch eine mögliche Verpflegungsbeteiligung. Des Weiteren unterstützt der Landkreis den Verpflegungspreis in den Schulumensen dadurch, dass nur eine geringe Umsatzpacht verlangt wird und sämtliche Investitionskosten in die Küchentechnik vom Landkreis getragen werden. Insofern bewegen sich die Preise an den beiden kreiseigenen Gymnasien in Pfaffenhofen und Wolnzach, die aufgrund des Nachmittagsunterrichts auch ein Mittagessen anbieten, je nach Gericht zwischen 2,90 € und 5,50 €. Die Küchenbetreiber sind selbstständig tätig und stimmen das Angebot und Preise grundsätzlich mit den jeweiligen Schulforen ab.

Bei einer Bezuschussung nur des Mittagessens würden zum überwiegenden Teil Schülerinnen und Schüler an Gymnasien unterstützt, da an Realschulen weniger Nachmittagsunterricht stattfindet. Die Förderschule steht unter der Trägerschaft des Vereins Hilfe für das behinderte Kind e. V.. Die Geschäftsführung übernimmt das Heilpädagogische Zentrum gGmbH. An der Berufsschule erfolgt mehr Brotzeitverkauf, ein mögliches Mittagessen wird überwiegend in den nahegelegenen Lokalen und Geschäften in der Pfaffenhofener Innenstadt eingenommen.

Ein Zuschuss in Höhe von 30 Cent für ein Mittagessen wäre mit erheblichem Verwaltungsaufwand mit jedem Betreiber abzurechnen. Ob die Preise dann immer stabil gehalten werden, wäre schwer nachzuvollziehen. Außerdem würde der Landkreis aus Mitteln der Kreisumlage nur Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden Schulen des Landkreises unterstützen. Kindergarten-, Grundschul- und Mittelschulkinder hätten nichts von der Regelung. Hier sorgen die Gemeinden mit eigenem Aufwand bereits für eine angemessene Preisstruktur.

Die Thematik ist aber in einigen Jahren ohnehin neu zu bewerten, wenn die Ilmtalklinik GmbH bzw. die Ilmtalklinik Dienstleistungsgesellschaft mbH eine „Regionale Großküche“ errichtet und Kindertagesstätten sowie Schulen im Landkreis versorgen kann. Dann wird sicherlich über eine Subventionierung der Essenspreise zu befinden sein.

Herr Finkenzeller kommt um 16.35 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag nimmt den Antrag des Jugendkreistags des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm wohlwollend zur Kenntnis. Aktuell wird von einer zusätzlichen Subventionierung des Mittagessens an Landkreisschulen abgesehen, da sich im Rahmen der geplanten Regionalen Großküche in absehbarer Zeit eine neue Situation ergibt und über die Preisstruktur der künftig angebotenen Mahlzeiten zu beraten und beschließen ist.

Anwesend:	51
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0

2. Workshops an Schulen

Der Jugendkreistag hat in seiner Sitzung vom 01.03.2023 den Beschluss gefasst Workshops und Vorträge zu Themen die nicht im Lehrplan enthalten, jedoch für die Lebenswelt junger Menschen relevant sind, an weiterführenden Schulen ab der 7. Jahrgangsstufe zu bezuschussen.

In einer Arbeitsgruppe wurde eine Themenliste erstellt und Referenten zu den Themen recherchiert. Auf der Liste sind sowohl kostenpflichtige, als auch kostenlose Angebote enthalten. Die Liste dient als mögliche Anregung für die Schulen, die Schulen können jedoch auch individuelle Angebote buchen.

Die Schulen sollen die Möglichkeit erhalten für bis zu zwei Angebote pro Schuljahr einen Zuschuss in Höhe von jeweils 300,00€ zu erhalten.

Die Verwaltung wird hierzu ein Antragsformular entwickeln, welches von den Schulen vorab bei der Abteilung, Familie, Jugend, Bildung eingereicht werden kann. Dort soll überprüft werden ob die geplante Veranstaltung die Voraussetzungen erfüllt und der Betrag an die Schulen nach Durchführung ausbezahlt werden. Es handelt sich um 20 Schulen im Landkreis welche Zuschussberechtigt wären. Sodass sich höchstens Gesamtkosten von 12.000€ pro Schuljahr ergeben können. Diese Kosten können über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Kommunalen Jugendarbeit abgedeckt werden.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Beschluss des Jugendkreistags zu. Die weiterführenden Schulen sollen bei bis zu zwei Workshops und Vorträgen für Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe, die Inhalte behandeln welche für die Lebenswelt der Jugendlichen wichtig, aber nicht im regulären Lehrplan enthalten sind, bezuschusst werden. Es können pro Schule und Schuljahr bis zu zwei Angebote in Höhe von 300€ pro Angebot bezuschusst werden. Die Überprüfung der Zuschussbe-

reichtigung soll von der Abteilung Familie, Jugend, Bildung übernommen werden und über das Haushaltsbudget der Kommunalen Jugendarbeit ausbezahlt werden.

Anwesend: 51
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 1
Gegenstimme: Alois Federl

Herr Landrat Albert Gürtner gibt bekannt, dass der Antrag des Jugendkreistages zur regionsweiten Einführung des 50/50 Taxi in der Oktober-Sitzung des Kreistages behandelt wird.

Top 2 Geschäftsordnung Jugendkreistag (B)

Sachverhalt/Begründung

Laut der Satzung des Jugendkreistags über die bereits in der Sitzung des Kreistags vom 26.07.2021 abgestimmt wurde, gibt sich der Jugendkreistag selbst eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung bedarf laut Satzung der Zustimmung des Kreistags.

Der Jugendkreistag hat in seiner dritten Sitzung am 01.03.2023 einstimmig die gemeinsam erarbeitete Geschäftsordnung beschlossen. Die Geschäftsordnung orientiert sich an der Satzung und gestaltet lediglich einzelne Inhalte detaillierter aus.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung des Jugendkreistags zu. Die Geschäftsordnung tritt mit der Zustimmung des Kreistags in Kraft.

Anwesend: 51
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0

Top 3 Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung der Landkreisverwaltung für die Aufnahme von Gesprächen mit der Stadt Ingolstadt über die Neugründung eines Gymnasiums in gemeinsamer Trägerschaft im Landkreisnorden (B)

Sachverhalt/Begründung

Bereits in der Sitzung des Kreistags am 13.02.2023 wurde ein Bericht zur Entwicklung der Schülerzahlen vorgestellt. Das Bildungsbüro hat die Daten inzwischen aktualisiert und ergänzt und als Anlage beigefügt.

Schülerprognose für die Gymnasien im Landkreis Pfaffenhofen

Vor allem die Altersgruppe der 10 bis unter 16-Jährigen, sowie der 16 bis 19-Jährigen (relevant für die weiterführenden Schulen) wird bis zum Schuljahr 2030/2031 erheblich wachsen.

Das Schyren-Gymnasium in Pfaffenhofen rechnet mit einem Anstieg der Schülerzahl von 2023 bis 2030 von 1.072 auf rd. 1.300. Damit wären die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft.

Das Hallertau-Gymnasium in Wolnzach erwartet bis zum Schuljahr 2030/2031 ebenfalls einen Zuwachs von 809 auf rd. 900 Schülerinnen und Schüler. Die freien Schülerkapazitäten reduzieren sich von aktuell 139 auf 31.

Zu berücksichtigen ist, dass im Jahr 2025 wegen der Umstellung auf das G9 kein Jahrgang die Gymnasien verlässt. Es handelt sich hierbei jeweils um Prognosen auf der Basis von Erfahrungswerten und der allgemeinen Bevölkerungsprognose.

Situation und Prognose für die Gymnasien in der Stadt Ingolstadt (Daten Stand Februar 2023)

Aktuell besuchen insgesamt 519 Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Pfaffenhofen ein öffentliches Gymnasium in Ingolstadt. Am Apian-Gymnasium beträgt der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Pfaffenhofen rd. 20%. Das entspricht einem Zug. An den anderen Gymnasien beträgt der Anteil jeweils rd. 10%. Berechnungen des Schulverwaltungsamtes der Stadt Ingolstadt ergeben, dass im Schuljahr 2030/2031 entsprechend der Bevölkerungsentwicklung die Kapazitäten aller Gymnasien im Stadtgebiet, unabhängig von der Trägerschaft, nicht ausreichen: Delta minus 1.247 Schülerinnen und Schüler.

Die Situation an den Gymnasien in Ingolstadt spiegelt sich auch in einem Bericht im Donaukurier vom 08.05.2023 wider. Darin wird darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler nach bestimmten Kriterien unter den Gymnasien aufgeteilt werden. Für die Aufnahme sei unter anderem der Wohnort – Stadt Ingolstadt oder Nachbarlandkreis – entscheidend.

Ergebnisoffene Prüfung der Errichtung eines dritten Gymnasiums im Norden des Landkreises

Die aktuelle Situation an den Gymnasien in Ingolstadt, der bereits in zwei Jahren zu erwartende Schülerzuwachs durch die Wirksamkeit der Umstellung auf das G9 und die dargestellten Prognosen erfordern, mit allen Beteiligten Gespräche aufzunehmen und vorbereitende Prüfungen sowie Überlegungen anzustellen. Insbesondere sind dabei die Auswirkungen auf die weiterführenden Schulen im Landkreis Pfaffenhofen zu berücksichtigen sowie die Standortfrage zu erörtern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt Herrn Landrat Albert Gürtner zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Errichtung eines dritten Gymnasiums im Norden des Landkreises, ab sofort mit den Beteiligten Gespräche aufzunehmen und vorbereitende Prüfungen durchzuführen.

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

Beschluss:

Der Kreistag fasst den Grundsatzbeschluss, dass Herr Landrat Albert Gürtner Gespräche mit der Stadt Ingolstadt über einen Zweckverband für ein gemeinsames Gymnasium im Landkreispnorden aufnehmen soll. Des Weiteren sind Gespräche mit den Kommunen im Landkreispnorden zu führen, die Interesse an der Errichtung eines Gymnasiums haben. Der Kreistag wird zu gegebener Zeit über die Bewerberlage informiert und bei der Erstellung einer möglichen Entscheidungsmatrix für die Standortauswahl entsprechend eingebunden.

Anwesend: 51
Abstimmung:
Ja-Stimmen: 50
Nein-Stimmen: 1
Gegenstimme: Alois Federl

Top 4 Antrag der CSU-Fraktion für die Durchführung einer Machbarkeitsstudie und anschließende Installation von PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisgebäuden (I)

Sachverhalt/Begründung

Mit beigefügtem Antrag vom 17.04.2023 hat die Fraktion der CSU im Kreistag des Landkreises Pfaffenhofen a. d. Im die Durchführung einer Machbarkeitsstudie und anschließende Installation von PV-Anlagen auf Dächern von Landkreisgebäuden gefordert.

Die Landkreisverwaltung hat erstmals im Jahr 2009 eine PV-Anlage in Betrieb genommen und daraufhin sukzessive die entsprechenden Landkreisdächer in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Eichenseher im Hinblick auf die statischen Verhältnisse sowie durch das Ingenieurbüro VE plan bezüglich der technischen Abwicklung untersuchen lassen.

Die bereits bestehenden PV-Anlagen mit den im Jahr 2022 erzielten Jahresabrechnungen sind als Anlage beigefügt.

Bekanntlich ist auch geplant, die Dächer der Realschule Geisenfeld komplett mit PV-Anlagen auszustatten, um mit dem nicht eigen verbrauchten Strom bzw. nicht von benachbarten Campusobjekten in Anspruch genommenen Strommengen Wasserstoff zu erzeugen sowie nach einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch in Batterien zu speichern.

Darüber hinaus wird aktuell für das Landratsamtsgebäude am Hauptplatz die technische Prüfung der Installation einer PV-Anlage untersucht und im Bau- und Vergabeausschuss in einer der nächsten Sitzungen eine Kostenschätzung vorgelegt. Bekanntlich hat sich erst in den vergangenen Monaten gezeigt, dass auch im Umgriff von denkmalgeschützten Objekten die Installation von PV-Anlagen möglich ist. In der Anlage sind einige Bilder des Landratsamtes zu sehen.

Zusätzlich hat auch der für das Kelten-Römer-Museum Manching zuständige Zweckverband beschlossen, eine PV-Anlage auf dem Dach des Museums zu errichten. Ebenso geschieht dies auf dem Dach des neuen Depots des Hopfenmuseums in Wolnzach.

Von Seiten der Landkreisverwaltung wird vorgeschlagen, künftig zusätzlich auch das technische Know-how des neu gegründeten Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur in Anspruch zu nehmen, um weitere Möglichkeiten zur Erzeugung von Energie durch PV-Anlagen zu generieren.

Herr Franken verlässt die Sitzung um 17.22 Uhr.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 5 Digitales Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH (brigg); Absichtserklärung zur Beteiligung des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 25.04.2016 beschlossen, sich am Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH zu beteiligen.

Der Landkreis hält 4 % vom Stammkapital der GmbH, dies entspricht 4.000,00 Euro.

Des Weiteren wurde in den Jahren 2017 bis 2021 eine Kapitalrücklage von insgesamt 336.000,00 Euro eingebracht. In der Gesellschafterversammlung des Digitalen Gründerzentrums wird der Landkreis mit einem Sitz durch Herrn Landrat Albert Gürtner vertreten.

Der Geschäftsführer des Digitalen Gründerzentrum der Region Ingolstadt GmbH, Herr Dr. Glatz, stellte in der Kreistagssitzung am 13.02.2023 den Tätigkeitsbericht der Gesellschaft vor. Zur Deckung des Finanzbedarfs und Ausbaus der neu gegründeten Sparte der Gesellschaft „briggAIR“ mit Sitz in Manching, soll das Kapital der GmbH um 5.600.000,00 Euro auf insgesamt 14.100.000,00 Euro erhöht werden. Eine Erhöhung bzw. Veränderung des Stammkapitals geht damit nicht einher. Die zusätzlichen finanziellen Mittel sollen in die Rücklagen der GmbH fließen.

Zur Finanzierung dieser Erhöhung wurden von Herrn Dr. Glatz verschiedene Szenarien präsentiert (Einbringung des Kapitals durch die bisherigen Gesellschafter oder die Aufnahme neuer Gesellschafter, die das Kapital einlegen).

Eine Kombination der vorgenannten Alternativen ist laut dem Digitalen Gründerzentrum denkbar.

Der Verlustvortrag der GmbH soll laut Herrn Dr. Glatz mit den Kapitalrücklagen ausgeglichen werden.

Der Landkreis Pfaffenhofen hat - als bestehender Gesellschafter - aufgrund der vorgenannten geplanten Kapitalerhöhung darüber zu entscheiden, ob dieser sich an der Erhöhung beteiligen möchte.

Je nachdem, ob und wie viele neue Gesellschafter sich in die GmbH einbringen möchten, und je nach erreichter Höhe hinsichtlich des zusätzlich zu akquirierenden Kapitals ist bei einer Zusage zur Beteiligung des Landkreises an der Kapitalerhöhung - basierend und unter Beibehaltung des bisherigen Kapitalanteils von 4 % - mit einer maximalen finanziellen Verpflichtung in Höhe von insgesamt 224.000,00 Euro zu rechnen. Eine Verteilung der Auszahlung der zusätzlichen Kapitaleinlage auf insgesamt 10 Jahre wäre nach Aussage des Geschäftsführers Herrn Dr. Glatz möglich, so dass eine maximale jährliche Belastung in Höhe von 22.400,00 € entstehen würde.

Bei einer Nichtbeteiligung an der geplanten Kapitalerhöhung und Verteilung der Anteile des Stammkapitals an etwaige neue Gesellschafter reduziert sich der Gesellschafteranteil des Landkreises auf höchstens 2,38 % - ebenfalls je nach dem erreichten zusätzlichen Kapital. Weiterhin ist ein Sitz im Aufsichtsrat garantiert.

Die Zahlungen sind erst zu leisten, wenn ein entsprechender Gesellschafterbeschluss des digitalen Gründerzentrums zur Kapitalerhöhung gefasst wurde, was bisher noch nicht der Fall ist. Auch die konkrete Höhe der finanziellen Auswirkungen für den Landkreis Pfaffenhofen kann erst nach dem entsprechenden Beschluss genau beziffert werden.

Hierzu ist ein weiterer Beschluss des Kreisausschusses und Kreistages herbeizuführen.

Herr Hammerschmid verlässt die Sitzung um 17.35 Uhr.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Kreisausschusses:

Der Absichtserklärung des Landkreises Pfaffenhofen, vertreten durch Herrn Landrat Albert Gürtner, zur Beteiligung an der Kapitalerhöhung des Digitalen Gründerzentrums der Region Ingolstadt GmbH mit einem maximalen Betrag von insgesamt 224.000,00 Euro wird zugestimmt.

Anwesend:	49
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	46
Nein-Stimmen:	3
Gegenstimmen:	Christian Keck, Martin Schmid und Reno Wohlschläger

Top 6 Situationsbericht Ilmtalklinik GmbH (I)

Sachverhalt/Begründung

Der Geschäftsführer Herr Christian Degen berichtet zur aktuellen Situation an der Ilmtalklinik.

Herr Finkenzeller verlässt die Sitzung um 17:45 Uhr, Herr Knorr verlässt die Sitzung um 17:47 Uhr und Herr Machold verlässt die Sitzung um 17:50 Uhr.

Herr Wohlschläger verlässt die Sitzung vorübergehend um 17:52 Uhr.

Der Kreistag nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 7 Ilmtalklinik GmbH; Gesellschafterversammlung vom 12.07.2023 (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Landkreis Pfaffenhofen wird in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH kraft Gesetzes und kraft Gesellschaftervertrag durch den Landrat vertreten. Bei der Vertretung in der Gesellschafterversammlung ist der Landrat an die kommunalrechtlichen Kompetenzen gebunden. Im Regelfall handelt es sich bei der Wahrnehmung der Interessen des Landkreises in der Gesellschafterversammlung für den Landrat nicht um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des Art. 34 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LKrO. Zu den laufenden Angelegenheiten zählen nämlich nur solche, die mehr oder weniger regelmäßig wiederkehren, die also routinemäßig anfallen. Soweit keine einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung vorliegen, setzt die Stimmabgabe des Landrats in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss des Kreistags voraus.

Herr Landrat Albert Gürtner hat in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 12.07.2023 folgenden Tagesordnungspunkten vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags zugestimmt:

Die Gesellschafter der Ilmtalklinik GmbH beschließen was folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses für das Geschäftsjahr 2022 der Ilmtalklinik GmbH

Der Jahresabschluss der Ilmtalklinik GmbH zum 31. Dezember 2022, der von der SGH Treuhand GmbH mit Datum vom 28.06.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Hinweis versehen wurde, wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 12 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 12.727.159,36 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 12.727.159,36 Euro 2022 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verlustvortrag des Vorjahres wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage abgedeckt.

2. Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2022

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

3. Beteiligung an der „Klinik IT eG

Die Gesellschaft tritt der „Klinik IT eG“ bei und ist berechtigt, eine einmalige „Eintrittsgebühr“ i. H. v. 15.000,00 € sowie eine jährliche Mitgliedsgebühr derzeit geplant i. H. v. 5.000,00 € zu entrichten. Aus Vereinfachungsgründen wird vereinbart, dass bis zu einem Mitgliedsbeitrag von 10.000,00 € jährlich kein weiterer Beschluss erforderlich ist.

Herr Wohlschläger kommt um 17:54 Uhr wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Beschlussfassung von Herrn Landrat Albert Gürtner in der Gesellschafterversammlung der Ilmtalklinik GmbH vom 12.07.2023 nachträglich zuzustimmen.

Anwesend:	46
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	40
Nein-Stimmen:	0

Die Aufsichtsräte der Ilmtalklinik GmbH nehmen an der Abstimmung nicht teil:
Martin Rohrman, Reinhard Heinrich, Alfons Gigl, Max Hechinger, Wilhelm Reim und Paul Weber

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Flössler spricht die Problematik der Katzenschutzverordnung an. Die Situation hat sich wieder verschärft und Herr Flössler hat die Rückmeldung vom Tierschutzverein Pfaffenhofen erhalten, dass die Ehrenamtlichen an der Grenze der Versorgung sind.

Herr Landrat Albert Gürtner sagt zu, dass die Beteiligung der Landkreisgemeinden an der Fundtierpauschale und die Katzenschutzverordnung in der Bürgermeisterdienstbesprechung im September behandelt werden.

Herrn Aichele haben einige Beschwerde erreicht, wonach die Annahme von Grüngut an den Grüngutsammelstellen reduziert wird.

Herr Landrat Albert Gürtner berichtet, dass es keine Beschränkungen für die Abgabe von hausüblichen Mengen gibt. Es soll unterbunden werden, dass gewerbliche Anbieter ihre Abfälle über die Wertstoffhöfe entsorgen.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 18:01 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Helga Gassner